

A person is running on a paved path that curves along a body of water. The scene is captured at sunset, with the sun low on the horizon, creating a warm, golden glow. The runner is seen from behind, wearing a white tank top and dark leggings. The path is made of light-colored paving stones. In the background, there are trees and a distant city skyline. The sky is a mix of blue and orange.

Daka

DARLEHENSASSE
der Studentenwerke im
Land Nordrhein-Westfalen e.V.

Geschäftsbericht 2014

Daka-Kennzahlen

| | 2014 | 2013 | Veränderung in Prozent | Veränderung absolut |
|---|----------|----------|---------------------------|------------------------|
| Darlehensvergabe | | | | |
| Darlehensfälle (Zahl) | 776 | 832 | -6,7 | -56 |
| davon aus Treuhandmitteln (Zahl) | 0 | 2 | -100,0 | -2 |
| Darlehensbewilligungen inkl. Treuhandmittel (TEUR) | 4.455 | 4.480 | -0,6 | -25 |
| Darlehensauszahlungen (TEUR) | 4.053 | 4.686 | -13,5 | -633 |
| Durchschnittliche Darlehenshöhe (EUR) | 5.740,91 | 5.384,87 | 6,6 | 356,04 |
| Darlehenseinzug | | | | |
| Tilgungen (TEUR) | 4.104 | 3.824 | 7,3 | 280 |
| Ratensenkungen (Zahl) | 296 | 264 | 12,1 | 32 |
| Stundungen (Zahl) | 327 | 251 | 30,3 | 76 |
| Mahnungen wegen Ratenrückständen (Zahl) | 1.344 | 1.161 | 15,8 | 183 |
| Kündigungen wegen Zahlungsverzug (Zahl) | 73 | 64 | 14,1 | 9 |
| Bilanz und GuV | | | | |
| Bilanzsumme (TEUR) | 18.149 | 17.118 | 6,0 | 1.031 |
| Rücklagen (TEUR) | 17.388 | 16.355 | 6,3 | 1.033 |
| Verbindlichkeiten aus Treuhandmitteln (TEUR) | 141 | 141 | 0,0 | 0 |
| Forderungen aus Darlehensgewährungen (TEUR) | 16.951 | 16.769 | 1,1 | 182 |
| Wertberichtigungen (TEUR) | 108 | 77 | 40,3 | 31 |
| Bankguthaben (TEUR) | 985 | 137 | 619,0 | 848 |
| Einstellung in die Rücklage (TEUR) | 1.033 | 1.031 | 0,2 | 2 |
| Personalaufwand (TEUR) | 195 | 195 | 0,0 | 0 |
| Mitgliedsbeiträge (TEUR) | 1.039 | 1.027 | 1,2 | 12 |

■ IMPRESSUM

Herausgeber: Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e. V. (Daka)
Der Vorstand
Weißhausstr. 30
50939 Köln

Redaktion: Helmut Klug, Fritz Berger, Detlef Rujanski, Frank Zehetner

Gestaltung: Helmut Klug, Heiko Jansen

Druck: Flyeralarm.de

Stand der Angaben: Mai 2015

Bildnachweise: [1.] de haar grafikdesign: S.3, S.25 (Christoph de Haar); [2.] fotolia.com: Umschlag (Izf); S.4, S.5 (spector); S.6, S.15, S.27 (Stefan Schurr); S.9 (Sportlibrary); S.11 (lightpoet); S.13 (massimhokuto); S.18, S.19 (Dudarev Mikhail); S.21 (sutichak); S.23 (mezzotint_fotolia); S.24 (Silvano Rebai); S.30 (jarna)

Auflage: 500 Exemplare



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein zinsloser Kredit, das klingt wie ein Widerspruch in sich - selbst in Zeiten eines extrem niedrigen Zinsniveaus.

Aber genau dazu wurde die Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka) vor inzwischen 61 Jahren geschaffen. Es ging und geht den Mitgliedern des gemeinnützigen Vereins weder um Renditeziele noch um Kundenbindungsabsichten. Durch die Vergabe zinsloser Darlehen wollten sie Studienabschlüsse ermöglichen, wo es an Geld fehlt.

Auch in ihrem 61. Geschäftsjahr erweist sich die Daka als moderner Studienfinanzierer weiter auf gutem Kurs. Wenngleich die Darlehensvergabe in 2014 - vermutlich wegen des historisch niedrigen Niveaus privater Bankdarlehen - etwas zurückging, kann doch im Zehnjahres-Vergleich eine Steigerung um beachtliche 38 Prozent verzeichnet werden (2014: 4,455 Mio / 2005: 3,223 Mio Euro).

Wer sich auf seinen Lorbeeren ausruht, trägt sie am falschen Platz, hat der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau einmal gesagt.

Deshalb nimmt die Daka auch die gegenwärtige Herausforderung aktiv an: die Richtlinien zur Vergabe der Daka-Darlehen wurden erneut überprüft und zum 1.1. 2016 noch flexibler auf die heutigen Bedürfnisse der Bachelor/Master-Studenten ausgerichtet. Denn eines ist uns wichtig: Mit den Darlehen der Studentenwerke NRW soll Studierenden, die wirtschaftliche Grundlage gegeben werden, sich frei von Belastungen durch Jobs zur Sicherung des Lebensunterhalts dem Studium zu widmen und dieses erfolgreich abzuschließen.

Abschließend möchte ich im Namen des Vorstandes allen hoch engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Geschäftsstelle und vor Ort in den Studentenwerken wie auf Seiten unserer Partner für ihre Unterstützung herzlich danken - nur sie machen die Daka NRW so stark.

Köln, im Mai 2015

Assessor jur. Fritz Berger
Vorsitzender des Vorstandes





Inhaltsübersicht

| | |
|---|----|
| ■ Daka-Kennzahlen | 2 |
| ■ Vorwort | 3 |
| ■ Aufgabe der Daka | 6 |
| ■ Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen | 7 |
| ■ Mitglieder der Daka und Beitragsleistungen | 8 |
| ■ Darlehensbewilligungen | 9 |
| ■ Darlehensauszahlungen | 11 |
| ■ Mittelzugänge | 13 |
| ■ Forderungsbestand | 14 |
| ■ Lagebericht 2014 | 15 |



- **Jahresabschluss 2014** 18
- **Bilanz** 18
 - Erläuterungen zur Bilanz..... 19
 - Aktiva 19
 - Passiva 19
- **Gewinn- und Verlustrechnung** 21
 - Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 22
 - Erträge 22
 - Aufwendungen 22
 - Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 23
- **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers** 23
- **Personalia** 24
- **Sitzungen und Tagungen** 25
 - Vorstandssitzungen 25
 - Mitgliederversammlungen 26
 - Anwendertagung 26
- **Satzung** 27
- **Vergaberichtlinien** 30



Aufgabe der Daka

Der Verein „Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e. V. (Daka)“ setzt sich die finanzielle Förderung von Studierenden zum Ziel, die an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und Beiträge an die Darlehenskasse entrichten. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Vergabe von zinslosen Studiendarlehen an bedürftige Studierende (§ 2 Abs. 1 der Satzung in der Fassung vom 20.11.2013). Die Daka bietet den Studierenden, die in der Endphase des Studiums unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage gelangt sind, Studiendarlehen bis zu einer Höhe von insgesamt 9.000,00 EUR an, ausbezahlt in maximal 18 Monatsraten.

Mit der Kreditierung von Lebenshaltungskosten während des Studiums wollen die nordrhein-westfälischen Studentenwerke verhindern, dass Studierende aus finanziellen Gründen oder wegen übermäßiger Jobtätigkeiten einen erfolgreichen Studienabschluss verzögern müssen bzw. ihn gefährden. Die Darlehen sind zinslos, ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Studiendarlehens besteht nicht.

Die zu günstigen Konditionen und unbürokratisch bereitgestellten Studiendarlehen der Daka sind für viele Studierende von großer praktischer Bedeutung: Mehr als zwei Drittel aller Studierenden in Nordrhein-Westfalen sind im Erststudium aus finanziellen Gründen gezwungen, dauerhaft und in teilweise erheblichem Umfang zu jobben. Hierdurch leiden oftmals Qualität und Intensität des Studiums, Studienfortgang und -abschluss werden verzögert.

Die Studiengänge mit einem Diplom-Abschluss sind für Studienanfänger/innen weitgehend durch Bachelor- und Masterstudiengänge ersetzt worden. Eine klassische Examensphase im früheren Sinn mit einer Konzentration von Prüfungsleistungen am Ende des Studiums wird inzwischen vom Regel- zum Ausnahmefall. Der enge Zeitrahmen der neuen Studiengänge verschärft den Leistungs- und Finanzierungsdruck auf die Studierenden. Immer mehr Studierende können wegen der dichten Stundenpläne und der zahlreichen Prüfungen keinem Nebenjob mehr nachgehen. Darüber hinaus absolvieren Studierende häufiger ein

oder mehrere Semester im Ausland, was in der Regel mit steigenden Kosten verbunden ist. Finanzierungsprobleme sind aktuell ausschlaggebend für jeden fünften Studienabbruch. Eine gesicherte Studienfinanzierung ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Studienabschluss.

Die in 2012 beschlossenen Anpassungen der Daka-Richtlinien sind seit dem 01.07.2013 gültig. Die Änderungen beinhalten kundenorientierte Verbesserungen wie die Flexibilisierung der monatlichen Auszahlungsraten, Anreize für eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens und eine dem Finanzmarkt angepasste Festlegung des Stundungszinssatzes.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Darlehenskasse der nordrhein-westfälischen Studentenwerke ist am 24.11.1953 in Bonn gegründet worden. Die Gründungsmitglieder, Professoren und Studierende der Universitäten Aachen, Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster sowie die jeweiligen Studentenwerksgeschäftsführer wählten für die neue Institution die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. 1992 wurde der Sitz der Daka-Geschäftsstelle von Bonn nach Köln verlegt, und zwar in die Räume des Kölner Studentenwerks. Im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln wird die Daka unter der Nummer VR 11357 geführt. Sie ist durch Bescheid des Finanzamtes Köln-Süd vom 03.09.2014 für das Jahr 2013 als gemeinnützig tätig im Sinne von § 51 AO anerkannt. Der Bescheid ergeht jedes Jahr neu. Die Daka verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Das Verwaltungsgericht Berlin hatte seinerzeit entschieden, dass die Vergabe von Studiendarlehen durch ein örtliches Studentenwerk grundsätzlich den Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG) und damit der Aufsicht des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen in Berlin unterliegt. Auf Antrag hat das Bundesaufsichtsamt der Daka jedoch eine widerrufliche Freistellung von den Auflagen des KWG insoweit gewährt, als das Kreditgeschäft der Daka ausschließlich satzung- und richtliniengemäß erfolgen muss. Es ist für die Überwachung der Geschäftstätigkeit der Darlehenskasse hinreichend, wenn sie eine entsprechende, vom Wirtschaftsprüfer bestätigte Erklärung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn sowie an die Deutsche Bundesbank in Düsseldorf abgibt. Das ist auch in diesem Jahr geschehen.

Die Daka hat den Charakter eines sich mit der Zeit selbst vergrößernden Kapitalmittelfonds; die Darlehensrückzahlungen sowie die Mitgliedsbeiträge der Studentenwerke bilden die wesentlichen Einnahmeveraussetzungen für die Vergabe der Darlehen. Das Mitgliedsbeitragsaufkommen sowie das jährliche Rückzahlungsvolumen bestimmen die Budgetgrenzen.

In der Kölner Daka-Geschäftsstelle sind ein hauptamtlich tätiger Geschäftsstellenleiter, ein Mitarbeiter in Vollzeit sowie eine Sachbearbeiterin in Teilzeit als stellvertretende Geschäftsstellenleiterin mit der Bearbeitung der Darlehensfälle betraut. Unterstützt werden sie durch eine Sekretariatskraft und eine studentische Aushilfe. Zum Jahresende bearbeitet die Geschäftsstelle 3.987 (Vorjahr: 4.065) Darlehensfälle in der Auszahlungs-, Ruhe- oder

Rückzahlungsphase. Die Beratungstätigkeit der darlehensinteressierten Studierenden und die einleitende Antragsbearbeitung erfolgt durch Bedienstete der jeweiligen Studentenwerke. Mit der Zielsetzung einer kostengünstigen Verwaltungsabwicklung ist die personelle Ausstattung der Daka bewusst eng gehalten. Es wird deutlich, dass die Geschäftspolitik, Organisation und Struktur der Daka Ausnahmecharakter haben; das zinslose Studiendarlehen nimmt in der Kreditwirtschaft eine Sonderstellung ein.

Mitglieder der Daka und Beitragsleistungen

Alle zwölf nordrhein-westfälischen Studentenwerke, ausnahmslos Anstalten des öffentlichen Rechts, gehören der Daka als Mitglieder an. Die Mitgliedschaft eines örtlichen Studentenwerks in der Darlehenskasse ist freiwillig.

Der Mitgliedsbeitrag eines Studentenwerks beträgt seit dem Wintersemester 2004/05 unverändert 1,00 EUR pro Studierenden und Semester. Die Mitgliedsbeiträge werden quartalsweise fällig. Das Beitragsaufkommen hat sich im Berichtsjahr infolge deutlich steigender Studierendenzahlen um 12 TEUR (= 1,2 %) auf 1.039 TEUR erhöht.

| Mitgliedsbeiträge | | |
|-------------------|---------------------|---------------------|
| Studentenwerk | 2014 | 2013 |
| | EUR | EUR |
| Aachen | 104.828,00 | 98.822,00 |
| Bielefeld | 75.184,00 | 69.604,00 |
| Bochum | 114.590,00 | 110.486,00 |
| Bonn | 77.470,00 | 73.043,00 |
| Dortmund | 105.069,00 | 99.590,00 |
| Düsseldorf | 113.274,00 | 96.932,00 |
| Essen-Duisburg | 84.384,00 | 81.862,00 |
| Köln | 160.674,00 | 157.245,00 |
| Münster | 85.553,00 | 128.542,00 |
| Paderborn | 42.644,00 | 40.769,00 |
| Siegen | 37.844,00 | 34.742,00 |
| Wuppertal | 37.491,00 | 35.377,00 |
| Gesamt | 1.039.005,00 | 1.027.014,00 |



Darlehensbewilligungen

Im Berichtsjahr konnten 5,2 Mio. EUR als Vergabebudget zur Verfügung gestellt werden (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR) werden. Hieraus haben die nordrhein-westfälischen Studentenwerke insgesamt 776 Studierende mit Darlehen in einem Gesamtwert von 4.455 TEUR (Vorjahr: 4.474 TEUR) ausgestattet. Dies bedeutet einen Rückgang der Vergabesumme um 19 TEUR und der vergebenen Darlehen um 54 Fälle. Die durchschnittliche Darlehenshöhe stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich um 351 EUR (= 6,5 %) auf 5.741 EUR. Darlehen aus Treuhandsmitteln wurden im Berichtsjahr nicht vergeben. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Darlehensbewilligungen der einzelnen Mitgliedsstudentenwerke in den zurückliegenden fünf Jahren:

Entwicklung der Darlehensbewilligungen von 2010 bis 2014

| Studentenwerk | 2014 | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 |
|----------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Aachen | 417.400,00 | 376.400,00 | 588.100,00 | 481.930,00 | 435.000,00 |
| Bielefeld | 241.100,00 | 301.079,28 | 399.398,42 | 353.497,00 | 292.460,00 |
| Bochum | 559.500,00 | 592.835,89 | 605.474,00 | 520.023,50 | 462.272,00 |
| Bonn | 305.297,00 | 280.804,00 | 345.760,00 | 404.099,00 | 345.233,00 |
| Dortmund | 451.022,00 | 428.755,00 | 406.948,00 | 310.276,32 | 298.570,00 |
| Düsseldorf | 299.238,16 | 322.481,58 | 475.825,78 | 391.909,21 | 357.080,00 |
| Essen-Duisburg | 402.700,00 | 377.249,36 | 455.007,36 | 337.368,00 | 368.600,00 |
| Köln | 885.355,00 | 832.250,00 | 891.990,00 | 906.862,00 | 639.067,62 |
| Münster | 401.017,00 | 524.836,32 | 609.498,00 | 572.370,00 | 467.200,00 |
| Paderborn | 172.873,72 | 160.923,69 | 195.800,00 | 198.781,58 | 154.400,00 |
| Siegen | 155.650,53 | 144.850,00 | 178.700,00 | 170.950,00 | 140.495,00 |
| Wuppertal | 163.791,00 | 131.245,00 | 173.600,00 | 154.980,00 | 67.250,00 |
| Summen | 4.454.944,41 | 4.473.710,12 | 5.326.101,56 | 4.803.046,61 | 4.027.627,62 |

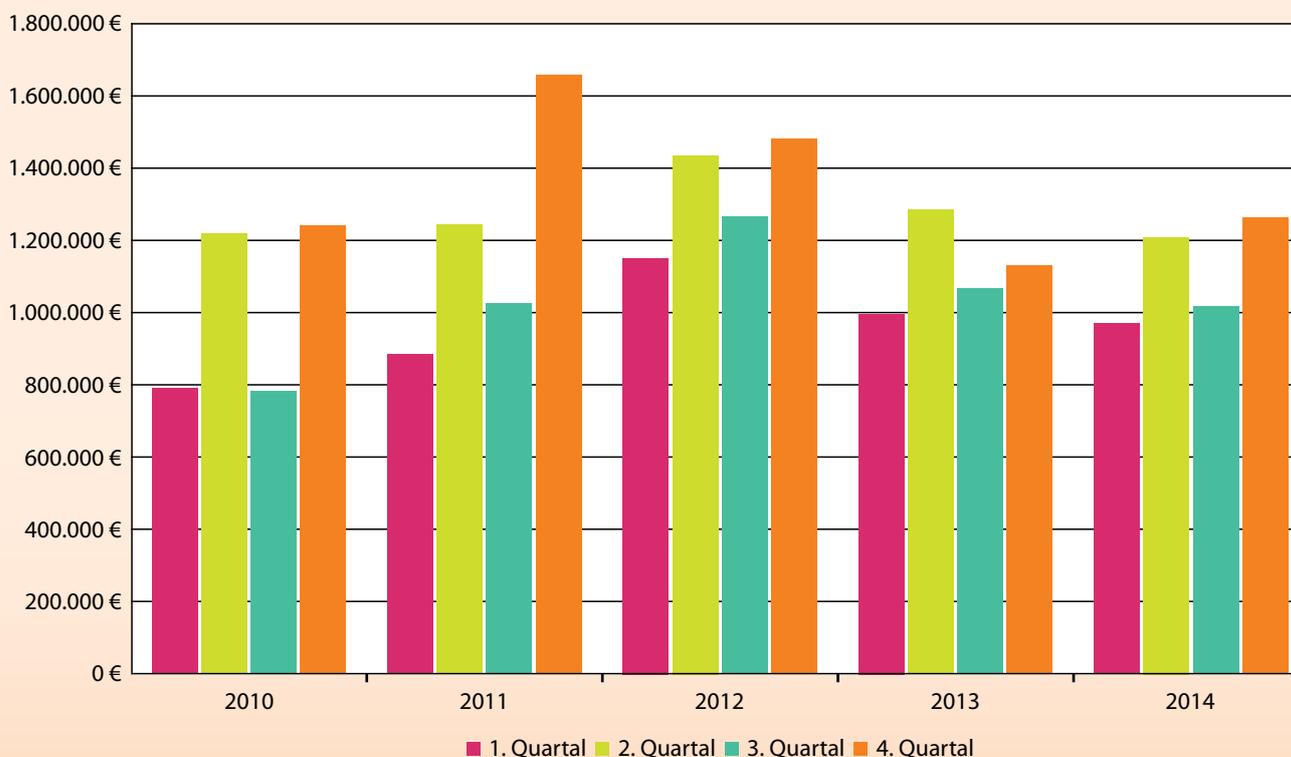
Hinweis: ohne Treuhandsmittel

Die Bewilligungspraxis der einzelnen Studentenwerke ist in der Zeitfolge teilweise recht unterschiedlich verlaufen.

Das Vergabebudget des Wirtschaftsjahres 2014 wurde mit Darlehenszusagen von 85,7 % der bereitgestellten Mittel ausgeschöpft. Im Durchschnitt verzeichneten die Studentenwerke im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang der Darlehensvergabe um 0,4 %,

Das nachfolgende Diagramm zeigt die quartalsweisen Darlehensbewilligungen der letzten fünf Jahre. Mit Einführung der quartalsweisen Budgetierung im Jahr 2008 wurde eine gleichmäßigere Verteilung der Mittel auf den Jahresverlauf erreicht.

Quartalsweise Darlehensbewilligungen 2010 bis 2014





Darlehensauszahlungen

Bei den Darlehensauszahlungen handelt es sich um den Gesamtbetrag der Fördermittel, die im Laufe eines Jahres an die studentischen Darlehensnehmer/innen geflossen sind. Im Gegensatz zur Summe der Darlehensbewilligungen sind hier 5 % des Darlehensbetrages zum Ausgleich der Daka-Verwaltungskosten in Abzug gebracht worden. Auch entspricht das Auszahlungsjahr nicht in vollem Umfang den Förderungszusagen in einem Jahr. So beruhen 36,9 % der 2014 getätigten Auszahlungen noch auf Darlehenszusagen aus den Vorjahren.

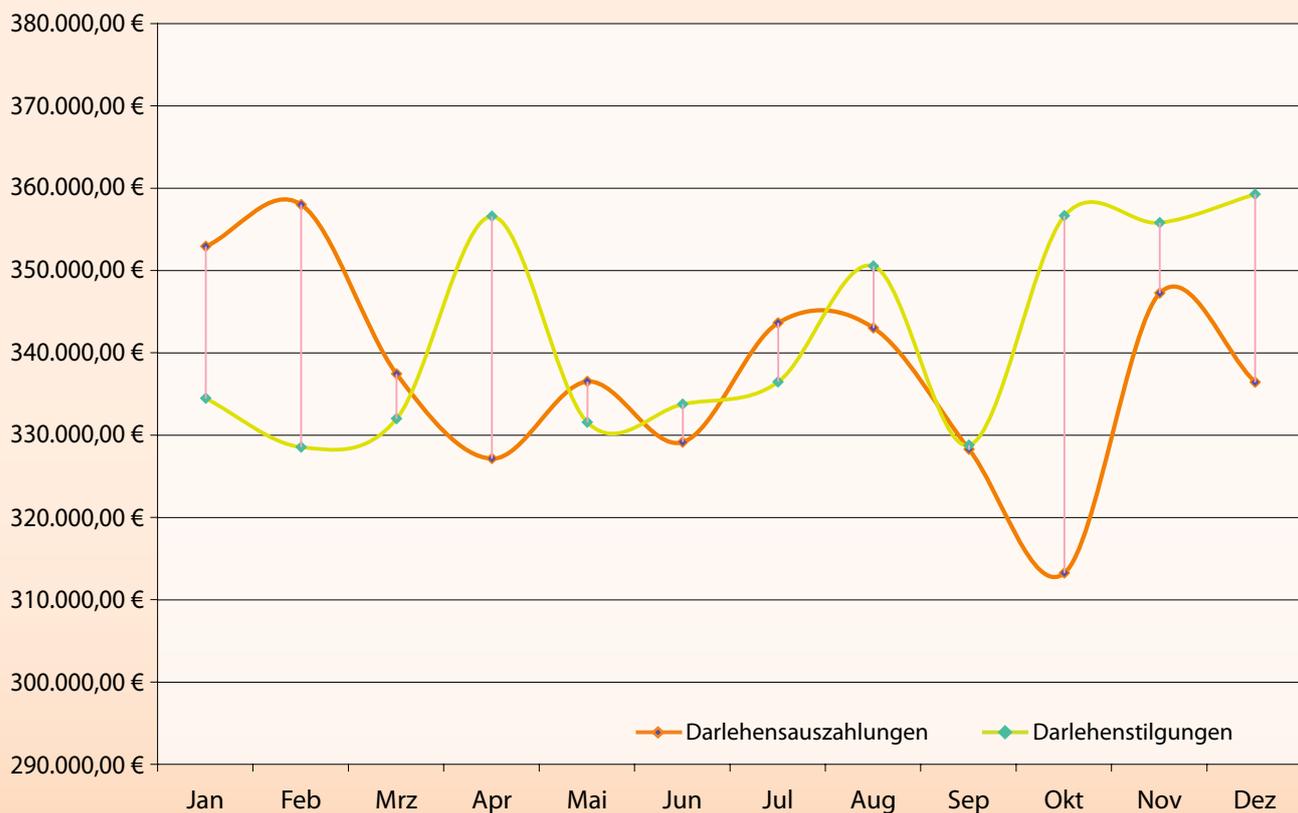
Die Auszahlung der Fördermittel verteilt sich auf die Mitgliedsstudentenwerke wie folgt:

Darlehensauszahlungen 2014

| | Überhang aus Vorjahren | Genehmigung 2014 | Auszahlung 2014 |
|----------------------|------------------------|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| Aachen | 132.529,50 | 240.934,00 | 373.463,50 |
| Bielefeld | 89.429,65 | 150.560,00 | 239.989,65 |
| Bochum | 173.453,75 | 338.968,00 | 512.421,75 |
| Bonn | 108.519,20 | 169.908,50 | 278.427,70 |
| Dortmund | 177.031,75 | 254.444,65 | 431.476,40 |
| Düsseldorf | 103.277,30 | 203.706,00 | 306.983,30 |
| Essen-Duisburg | 107.631,60 | 217.119,50 | 324.751,10 |
| Köln | 250.134,97 | 545.234,03 | 795.369,00 |
| Münster | 178.417,00 | 216.836,71 | 395.253,71 |
| Paderborn | 64.717,00 | 74.535,05 | 139.252,05 |
| Siegen | 56.512,50 | 80.056,00 | 136.568,50 |
| Wuppertal | 49.310,50 | 65.271,75 | 114.582,25 |
| Summe | 1.490.964,72 | 2.557.574,19 | 4.048.538,91 |
| Treuhandfonds | | | |
| Düsseldorf | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Köln | 3.275,00 | 0,00 | 3.275,00 |
| Siegen | 1.575,00 | 0,00 | 1.575,00 |
| Summe | 4.850,00 | 0,00 | 4.850,00 |
| Gesamt | 1.495.814,72 | 2.557.574,19 | 4.053.388,91 |

Das nachfolgende Schaubild stellt die monatlichen Darlehensauszahlungen den Darlehenstilgungen im Jahresverlauf 2014 gegenüber. Auszahlungen und Tilgungen wechseln sich nahezu monatlich in den Spitzenwerten ab. Die Summe der monatlichen Tilgungseingänge schwankt um den Durchschnittswert von 342 TEUR. Durchschnittlich (arithmetischer Mittelwert) lagen die monatlichen Darlehensmittelbereitstellungen bei knapp 338 TEUR (Vorjahr: 390 TEUR).

Monatliche Darlehensauszahlungen und -tilgungen 2014





Mittelzugänge

Die Geldrückflüsse aus gewährten Darlehen bilden mit 79,7 % der gesamten Einnahmen den entscheidenden Anteil an den Mittelzugängen. Im Berichtsjahr 2014 sind der Daka dadurch 4.104 TEUR zugeflossen. Die reine Darlehenstilgung betrug 3.829 TEUR. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von rund 275 TEUR beinhaltet den Zugang von Nebenforderungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

| | 2014 | 2013 |
|---|----------------|----------------|
| | EUR | EUR |
| Eigenkosteneinbehalt (Disagio) | 221.974 | 223.328 |
| Verzugszinsen | 36.956 | 65.666 |
| Bank- und Mahngebühren | 15.287 | 10.712 |
| Kostenerstattung aus Adressermittlungen | 500 | 600 |
| Sonstige | 556 | 384 |
| | 275.273 | 300.690 |

Die Mitgliedsbeiträge der Studentenwerke stehen an zweiter Stelle der Daka-Mittelzuflüsse. In 2014 konnte abzüglich der passiven Abgrenzung für das Folgejahr (114 TEUR) ein Wert in Höhe von 1.039 TEUR als Ertrag verbucht werden. Der Anstieg der Zinserträge aus Bankguthaben auf eine Höhe von 991 EUR (Vorjahr: 144 EUR) resultiert aus einem Anstieg der Liquidität. Die von drei Studentenwerken der Darlehenskasse zur Verfügung gestellten Treuhandmittel werden getrennt vom Vereinsvermögen geführt. Die Daka vereinnahmt nur den Selbstkosteneinbehalt von 5 % aus der Verwaltungstreuhand als betrieblichen Ertrag.

Eine weitere Finanzierungsform hat sich die Darlehenskasse seit 2005 aus der Vereinnahmung von Geldern, die ihr im Wege der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen beim BAföG-Datenabgleich zugewiesen wurden, erschlossen. Seit 2007 ist allerdings ein deutlicher Rückgang der Zahlungseingänge zu verzeichnen, für das Geschäftsjahr 2014 betragen die Zahlungseingänge lediglich 300 EUR. Die Zuweisungen der jeweiligen Staatsanwaltschaften erfolgten im Zeitraum 2005 bis 2014 wie auf der nächsten Seite abgebildet:

| | 2014 | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 | 2009 | 2008 | 2007 | 2006 | 2005 |
|---------------|------------|------------|------------|--------------|--------------|--------------|---------------|---------------|----------------|----------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Düsseldorf | 0 | 0 | 0 | 1.300 | 500 | 1.200 | 1.230 | 24.274 | 89.368 | 82.698 |
| Köln | 300 | 200 | 600 | 1.750 | 2.160 | 3.600 | 4.120 | 10.840 | 42.335 | 22.020 |
| Wuppertal | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 800 | 2.800 | 10.100 | 3.750 |
| Bonn | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.000 | 300 | 1.300 | 240 |
| Bochum | 0 | 500 | 0 | 0 | 0 | 200 | 750 | 4.200 | 300 | 0 |
| Siegen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 600 | 750 | 2.600 |
| Uelzen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 200 | 0 | 0 | 0 |
| Oldenburg | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 100 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| M'gladbach | 0 | 0 | 0 | 750 | 150 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 300 | 700 | 600 | 3.800 | 2.810 | 5.100 | 11.100 | 43.014 | 144.153 | 111.308 |

Die Mitteleingänge aus den staatsanwaltschaftlichen Zahlungsaufgaben wurden ausschließlich für die Vergabe zusätzlicher Darlehen an Studierende verwendet.

Forderungsbestand

Der Bestand an Darlehensforderungen stieg zum Jahresende 2014 nach Abzug von Wertberichtigungen (108 TEUR) auf insgesamt 17,0 Mio. EUR (Vorjahr: 16,8 Mio. EUR). Der Forderungsbestand umfasste 3.968 Darlehensfälle sowie 19 Förderungsfälle aus verausgabten Treuhandmitteln. Trotz Rückgang der Fallzahl um 78 Darlehen sind die Forderungen in 2014 um 2 TEUR angewachsen. Dies begründet sich u.a. durch den Anstieg der durchschnittlich vergebenen Darlehenshöhe.

Am 31.12.2014 befanden sich 2.517 Darlehen mit einem Forderungsbestand in Höhe von 9.571 TEUR in der Rückzahlungsphase. Deren Bonität wurde wie folgt bewertet:

| Bewertung/ Verlauf | Darlehen Zahl | Darlehensbetrag TEUR | Anteil % |
|----------------------------------|------------------|-------------------------|--------------|
| Planmäßige Tilgung | 2.182 | 7.730 | 80,8 |
| Stundung ausgesprochen | 171 | 1.028 | 10,7 |
| Ratensenkung vereinbart | 142 | 701 | 7,3 |
| Als ausfallgefährdet einzustufen | 22 | 112 | 1,2 |
| Gesamt | 2.517 | 9.571 | 100,0 |

Die Zahlungsmoral der Darlehensnehmer/innen kann auch im Berichtsjahr 2014 als sehr gut bezeichnet werden. Zum 31.12.2014 waren zu 18,0 % der in der Rückzahlung befindlichen Darlehen Stundungen bzw. Ratensenkungen vereinbart (Vorjahr: 14,9 %). Die Wertberichtigungen sind im Jahr 2014 zwar weiter angewachsen und summieren sich zum Jahresende auf 0,63 % (Vorjahr: 0,46 %) des Forderungsbestands; sie verbleiben aber auf einem für den Bankenbereich außergewöhnlich niedrigen Wert.



Lagebericht

■ 1. RAHMENBEDINGUNGEN

Die Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka) vergibt auf der Grundlage ihrer Satzung in der Fassung vom 20. November 2013 zinsfreie Darlehen an Studierende, die an einer Hochschule im Land Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und Sozialbeiträge an das örtliche Studentenwerk entrichten. Die Darlehensvergaben erfolgen nach den Vergaberichtlinien in der Fassung vom 01. Juli 2013. Vereinsmitglieder sind die zwölf Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Berichtsjahr konnten 5,2 Mio. EUR als Vergabebudget zur Verfügung gestellt werden (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR). Hieraus wurden Darlehen in Höhe von 4,455 Mio. EUR genehmigt; dies entspricht im Vorjahresvergleich einem Rückgang um 0,4 % (Vorjahr: 4,474 Mio. EUR). Die Zahl der geförderten Studierenden hat sich auf 776 (Vorjahr: 830) reduziert, bei einer gleichzeitig um 6,5 % gestiegenen durchschnittlichen Darlehenshöhe von 5.741 EUR (Vorjahr: 5.390 EUR). Darlehen aus Treuhandmitteln wurden im Berichtsjahr nicht vergeben. Ein Grund für den Rückgang der Darlehensvergabe in den letzten zwei Jahren ist das aktuell historisch niedrige Zinsniveau. Hierdurch ist das Alleinstellungsmerkmal des Daka-Darlehens - die Zinslosigkeit - für die Studierenden im Vergleich zu anderen Kreditformen aktuell weniger attraktiv als in den Vorjahren.

■ 2. ERTRAGSLAGE

Die Mitgliedsbeiträge sind im Berichtsjahr aufgrund gesteigener Studierendenzahlen um 12 TEUR (= 1,2 %) auf 1.039 TEUR angewachsen. Für das folgende Jahr wird mit gleichbleibenden Mitgliedsbeiträgen gerechnet.

Die sonstigen Erträge in Höhe von 238 TEUR (Vorjahr: 235 TEUR) sind im Wesentlichen Verwaltungskostenerstattungen.

Das Finanzergebnis in Höhe von 31 TEUR (Vorjahr: 69 TEUR) setzt sich zusammen aus Stundungs- bzw. Verzugszinsen von Darlehensnehmern und Bankzinsen. Mit Inkrafttreten der zum 20.11.2013 geänderten Vergaberichtlinien wurde die Berechnungsgrundlage des Zinssatzes für vollständig bzw. teilweise aufgeschobene Darlehensrückzahlungen geändert. Die Festlegung erfolgt nun jährlich zum 01.01. eines Jahres in Höhe von 3 % über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank. Hierdurch sank der Zinssatz für Zahlungsaufschübe im Berichtsjahr auf 2,87 % (Vorjahr: 6,00 %). Der deutliche Rückgang des Finanzergebnisses um 55,0 % ist nahezu vollständig hierauf zurückzuführen.

Der Jahresüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 TEUR (= 0,2 %) auf 1.033 TEUR erhöht.

Im Hinblick auf die Ertragslage ist zu berücksichtigen, dass sich die Verwaltungskosten bei einer effizienten Aufgabenerfüllung weiter auf einem sehr niedrigen Niveau befinden.

Der Personalaufwand verbleibt mit 195 TEUR auf Vorjahresniveau. Zum 31. Dezember 2014 beschäftigte die Daka neben dem Geschäftsstellenleiter einen Mitarbeiter in Vollzeit, zwei Mitarbeiterinnen in Teilzeit und eine Aushilfskraft. Zu personellen Änderungen in der Geschäftsstelle ist es im Berichtsjahr nicht gekommen.

Auch die personelle Besetzung des Daka-Vorstands ist im Berichtsjahr unverändert geblieben. Neben Herrn Fritz Berger, Wuppertal (Vorsitzender), sind als stellvertretende Vorsitzende Herr Detlef Rujanski, Siegen und Herr Frank Zehetner, Düsseldorf, berufen. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins.

Der im Jahresergebnis enthaltene Fehlbetrag aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 6 TEUR wurde der Rücklage entnommen.

■ 3. FINANZLAGE

Das Vereinsvermögen erhöht sich nach Einstellung der Mitgliedsbeiträge von 1.039 TEUR und Entnahme des Fehlbetrags aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 6 TEUR um 1.033 TEUR auf insgesamt 17,388 Mio. EUR (Vorjahr: 16,355 Mio. EUR). Im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt das Vereinsvermögen 95,8 %.

Die Finanzlage der Daka ist geordnet und gesichert. Die Daka kann jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

■ 4. VERMÖGENSLAGE

Die Darlehensforderungen gegenüber Studierenden (nach Wertberichtigungen) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 182 TEUR (= 1,1 %) auf 16,951 Mio. EUR erhöht. Der Anstieg ist auf Auszahlungen von 4,053 Mio. EUR (Vorjahr: 4,686 Mio. EUR), denen Tilgungen von 3,829 Mio. EUR (Vorjahr: 3,524 Mio. EUR) gegenüberstehen, zurückzuführen.

Die Auszahlungen erfolgen auf der Grundlage des Vergabebudgets unter Berücksichtigung der vorhandenen Liquidität. Zum 31. Dezember 2014 verwaltet die Daka 3.987 (Vorjahr: 4.065) Darlehenskonten.

Die Darlehensvergabe ist im Vergleich zum Vorjahr um 19 TEUR (= 0,4 %) zurückgegangen.

Die Einzelwertberichtigungen für erkennbare Ausfallrisiken sind im Berichtsjahr um 31 TEUR auf 108 TEUR gestiegen. Gemessen am Forderungsbestand betragen die Einzelwertberichtigungen aktuell 0,6 % und fallen damit weiterhin gering aus. Grund hierfür ist, dass die Darlehen grundsätzlich verbürgt sind und im Falle der Zahlungsunfähigkeit von Darlehensnehmern/Darlehensnehmerinnen die Bürgen in Anspruch genommen werden.

■ 5. NACHTRAGSBERICHT

Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben können.

■ 6. RISIKOBERICHT

Neben allgemeinen Risikofaktoren, die mit der Vereinstätigkeit der Daka verbunden sind, bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken, die nach derzeitiger Einschätzung die künftige Entwicklung maßgeblich beeinträchtigen können.

■ 7. PROGNOSEBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2015 erwartet die Daka eine positive Entwicklung. In dem Ende 2014 verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 wird nach der Prognoserechnung bei einem Vergabebudget von 6,0 Mio. EUR mit einem Jahresüberschuss von 917 TEUR gerechnet, der in voller Höhe in das Vereinsvermögen eingestellt werden soll.

Die ursprünglich für die Jahresmitte 2013 geplante Einführung eines webbasierten Darlehens erfassungsprogramms, welches erstmals eine Vernetzung der Datenhaltung von Studentenwerken und Daka-Geschäftsstelle ermöglichen soll, wird aufgrund der Komplexität des Projekts nun erst im Laufe des Jahres 2015 stattfinden.

Der in Aussicht genommene Anstieg der Mittelbereitstellung innerhalb der nächsten drei Jahre auf 6,3 Mio. EUR Vergabebudget unterstreicht den Anspruch der Daka, sich als studentischer Finanzdienstleister weiter zu etablieren

■ 8. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

Für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 wird eine weiterhin zufriedenstellende Entwicklung erwartet.

Durch die Absicherung der Darlehen mit Bürgschaften ist davon auszugehen, dass auch künftig keine wesentlichen Forderungsausfälle zu verzeichnen sind. Zunehmende Risiken aus der Darlehensvergabe sind nicht erkennbar.

Köln, im Februar 2015



Assessor jur. Fritz Berger
Vorsitzender des Vorstands



Jahresabschluss 2014

Bilanz

| ■ AKTIVA | 31.12.2014 | 31.12.2013 |
|---|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Software | 59,50 | 423,74 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 200.924,68 | 200.091,67 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 7.039,40 | 8.672,85 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 0,00 | 0,00 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Darlehensforderungen an Studierende | 16.950.773,95 | 16.768.865,06 |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | 5.236,00 | 3.249,00 |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | | |
| Summe | 18.148.959,24 | 17.117.861,85 |
| | | |
| ■ PASSIVA | 31.12.2014 | 31.12.2013 |
| | EUR | EUR |
| A. VEREINSVERMÖGEN | | |
| I. Rücklagen | 17.387.927,61 | 16.355.050,66 |
| B. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| 1. Sonstige Rückstellungen | 10.738,49 | 19.695,13 |
| C. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Sonstige Verbindlichkeiten | 169.037,14 | 163.234,06 |
| D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | |
| Summe | 18.148.959,24 | 17.117.861,85 |



■ ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Bilanzsumme der Daka hat sich im Berichtsjahr um 1.031 TEUR (= 6,0 %) auf 18.149 TEUR erhöht. Die Daka konnte ihren Wachstumskurs fortsetzen und ein Jahresergebnis in Höhe von 1.033 TEUR (Vorjahr: 1.031 TEUR) erzielen, das in vollem Umfang in die Rücklage eingestellt wurde.

Die Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsmethoden des Jahresabschlusses 2014 wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten und das Prinzip der Darstellungstetigkeit beachtet.

■ AKTIVA

Die Gegenstände des Anlagevermögens (208 TEUR) wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Die Erhöhung der Forderungen aus Darlehensgewährungen an Studierende um 182 TEUR (= 1,1 %) auf 16.951 TEUR begründet sich im Wesentlichen durch die im Berichtsjahr vorgenommenen Auszahlungen von Darlehen in Höhe von 4.053 TEUR (einschließlich Treuhandmittel) abzüglich der Darlehenstilgungen in Höhe von 3.829 TEUR. Die Darlehensauszahlungen sind somit um 633 TEUR (= 13,5 %) zurückgegangen, die Tilgungen haben sich gleichzeitig um 305 TEUR (= 8,7 %) gesteigert.

Die Wertberichtigungen auf Darlehensforderungen in Höhe von 108 TEUR haben sich gegenüber dem Vorjahr (77 TEUR) erhöht. Wertberichtigungen des Vorjahres wurden in Höhe von 15 TEUR aufgelöst und 1 TEUR aus dem Wertberichtigungsbestand in Anspruch genommen. Den Wertberichtigungen wurden im Berichtsjahr 47 TEUR (Vorjahr: 52 TEUR) zugeführt. Der Prozentsatz der Wertberichtigungen von rund 0,6 % auf den Forderungsbestand verbleibt im Bankenvergleich - trotz der Steigerung - auf einem sehr niedrigen Niveau.

Der Ausweis der Bankguthaben ist stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um 848 TEUR auf 985 TEUR gestiegen.

■ PASSIVA

Der Rücklage der Darlehenskasse wurde im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von 1.033 TEUR zugeführt. Er setzt sich zusammen aus den Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 1.039 TEUR und einem Fehlbetrag aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 6 TEUR. Das Eigenkapital der Daka verbesserte sich somit auf nunmehr 17.388 TEUR.

Die Daka ist fast ausschließlich eigenfinanziert. Lediglich tageweise werden in Ausnahmefällen Kreditmittel eines Kreditinstituts bei Überschneidungen von Zahlungsein- und -ausgängen in Anspruch genommen. Der Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ fehlt deshalb in der Schlussbilanz.

Der mit 169 TEUR gegenüber dem Vorjahr um 6 TEUR gestiegene Passivposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthält im Wesentlichen mit 141 TEUR Verbindlichkeiten aus Treuhandmitteln.

Aus den Mitteln der drei Treugeber (Düsseldorf, Köln und Siegen) wurden im Berichtsjahr keine Darlehensvergaben vorgenommen.

Die passivische Rechnungsabgrenzung hat sich um 1 TEUR auf 581 TEUR erhöht. Der Wert summiert sich aus der Jahresabgrenzung der einbehaltenen Verwaltungskosten sowie den Mitgliedsbeiträgen.



Gewinn- und Verlustrechnung

| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12. | 2014 | 2013 |
|--|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Mitgliedsbeiträge | 1.039.005,00 | 1.027.014,00 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 253.411,54 | 237.056,56 |
| 3. Personalaufwand | | |
| a.) Löhne und Gehälter | 167.594,12 | 169.886,87 |
| b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung | 27.722,15 | 24.761,85 |
| 4. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 2.608,18 | 3.201,12 |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 92.529,96 | 103.803,88 |
| 6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 30.947,92 | 68.700,15 |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 33,10 | 334,86 |
| 8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 1.032.876,95 | 1.030.782,13 |
| 9. Jahresüberschuss | 1.032.876,95 | 1.030.782,13 |
| 10. Entnahmen aus Rücklagen | 6.128,05 | 0,00 |
| 11. Einstellungen in Rücklagen | | |
| a) aus Mitgliedsbeiträgen | 1.039.005,00 | 1.027.014,00 |
| b) aus laufender Tätigkeit | 0,00 | 3.768,13 |
| 12. Bilanzgewinn | 0,00 | 0,00 |

■ ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

■ ERTRÄGE

Der Mitgliedsbeitrag, den die örtlichen Studentenwerke an die Daka leisten, beträgt seit dem Wintersemester 2004/2005 unverändert 1,00 EUR pro Studierenden und Semester. Das Beitragsaufkommen ist im Berichtsjahr aufgrund örtlich gestiegener Studierendenzahlen um 12 TEUR (= 1,2 %) auf 1.039 TEUR angewachsen.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 238 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (235 TEUR) um 3 TEUR angestiegen. Dies resultiert u.a. aus der Steigerung der vereinnahmten Verwaltungskostenbeiträge um 2 TEUR auf 227 TEUR. Die Geldeingänge aus Zahlungsaufgaben verschiedener Staatsanwaltschaften zugunsten der Daka betragen im Berichtsjahr 300 EUR und sind somit im Vergleich zum Vorjahr (700 EUR) weiter zurückgegangen.

Die Einnahmen aus Verwaltungskostenerstattungen resultieren aus der einmaligen Vergütung von 5 % der vergebenen Darlehensbeträge für die Tätigkeit der Daka. Die Verwaltungskostenbeiträge werden auf den Zeitraum der Aus- und Rückzahlungsphase aufgeteilt, so dass der auf den Berichtszeitraum entfallende ertragswirksame Teil entsprechend geringer ausfällt.

Die Zinserträge betreffen im Wesentlichen Verzugszinsen von Darlehensnehmern und Darlehensnehmerinnen und sind in 2014 um 38 TEUR (= 55,0 %) auf 31 TEUR zurückgegangen. Mit Inkrafttreten der zum 20.11.2013 geänderten Vergaberichtlinien wurde die Berechnungsgrundlage des Zinssatzes für vollständig bzw. teilweise aufgeschobene Darlehensrückzahlungen geändert. Die Festlegung erfolgt nun jährlich zum 01.01. eines Jahres in Höhe von 3 % über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank. Hierdurch sank der Zinssatz für Zahlungsaufschübe im Berichtsjahr auf 2,87 % (Vorjahr: 6,00 %) und die daraus resultierenden Erträge.

■ AUFWENDUNGEN

Der auf die Geschäftsstelle und den Vorstand entfallende Personalaufwand verbleibt mit 195 TEUR auf Vorjahresniveau. Bezogen auf einen zu bearbeitenden Forderungsbestand von 16,951 Mio. EUR macht der Personalaufwand der Daka 1,2 % aus und ist damit als niedrig zu bezeichnen. Die Sachaufwendungen sind ebenfalls sehr gering, so dass die Arbeitsweise der Daka sich als außerordentlich wirtschaftlich erweist.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 2014 um 11 TEUR (= 10,9 %) auf 93 TEUR gesunken. Der Rückgang ist u. a. auf die geringere Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen in Höhe von 47 TEUR (Vorjahr: 52 TEUR) zurückzuführen.

■ ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Das Wirtschaftsjahr 2014 war für die Darlehenskasse trotz leicht rückläufiger Darlehensvergabe ein erfolgreiches Jahr. Es wurde ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und damit gleichzeitig ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.033 TEUR erzielt. Das positive Ergebnis wurde, wie bereits in den Vorjahren, in voller Höhe der Rücklage zugeführt und wird somit für zusätzliche Darlehensvergaben zur Verfügung stehen.

| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 2014 | 2013 |
|---|---------------|----------------|
| | EUR | EUR |
| Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen | 46.906 | 52.265 |
| Raumkosten | 14.921 | 14.232 |
| Porti und Telefon | 5.587 | 7.642 |
| Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten | 3.427 | 3.369 |
| Büromaterial | 3.162 | 3.998 |
| Reisekosten | 1.131 | 802 |
| Personalkostenumlage Kölner Studentenwerk | 6.750 | 4.912 |
| Software | 2.034 | 1.801 |
| Übrige Aufwendungen | 8.611 | 14.783 |
| Gesamt | 92.529 | 103.804 |

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Geschäftstätigkeit der nordrhein-westfälischen Darlehenskasse unterliegt alljährlich der Prüfung durch einen öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 fand Mitte Februar 2015 in den Geschäftsräumen der Darlehenskasse statt. Zudem besteht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gegenüber eine allgemeine Berichtspflicht. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dipl.-Kfm. Fred Schüll, Ratingen, für das Jahr 2014 trägt folgenden Wortlaut:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V., Köln, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und

Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Vereinstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“



Personalia

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören im Berichtsjahr an:

■ **VORSITZENDER:**

Herr Assessor jur. Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

■ **STELLVERTRETENDE VORSITZENDE:**

Herr Dipl.-Soz. päd. Detlef Rujanski, Geschäftsführer des Studentenwerks Siegen

Herr Dipl.-Volksw. Frank Zehetner, Geschäftsführer des Studentenwerks Düsseldorf

Die Leitung der Daka-Geschäftsstelle obliegt Herrn Helmut Klug. Die Stellvertretung wird durch Frau Ursula Friedrich-Limbach wahrgenommen.



Sitzungen und Tagungen

Im Berichtsjahr 2014 trat der Vorstand zu sieben ordentlichen Vorstandssitzungen in Köln zusammen. Er behandelte hierbei Grundsatzangelegenheiten. Der Geschäftsstellenleiter trug im Rahmen seiner Berichtspflicht wesentliche Geschäftsvorgänge vor.

Es fanden zwei ordentliche Mitgliederversammlungen statt. Die örtlichen Daka-Sachbearbeiter/innen trafen sich zu ihrer traditionellen Jahresanwender/innen-Tagung.

■ VORSTANDSSITZUNGEN

Es wurden im Wesentlichen folgende Themenbereiche behandelt:

■ 217. Vorstandssitzung am 28. Januar 2014

- Festlegungen zur Ausräumung von Programmiermängeln durch den IT-Dienstleister vor Abnahme des neuen Darlehensverwaltungsprogramms
- Durchsprache von möglichen Kooperationen mit dem/den Studentenwerk/en Berlin und Hessen
- Diskussion zur Entwicklung und Feststellung des zukünftigen Darlehensmittelbedarfs
- Erörterung einer eventuellen Kooperation mit dem Wissenschaftsministerium in Sachen Absicherung von Bürgschaften

■ 218. Vorstandssitzung am 31. März 2014

- Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2013
- Erörterung des weiteren Vorgehens aufgrund Nicht-abnahmefähigkeit des neuen Darlehensverwaltungs-

programms

- Überlegungen zu einer möglichen Kooperation mit der DKB
- Bericht über die durchgeführte Umprogrammierung der eingesetzten Software für das SEPA-Zahlungsverfahren
- Durchsprache eines Vergleichsangebots zu einem Darlehensfall
- Diskussion zu Personalplanung und evtl. Umzug der Daka-Geschäftsstelle

■ 219. Vorstandssitzung am 09. Mai 2014

- Bewilligung der Ausbuchung einer Darlehensforderung
- Bericht des Geschäftsstellenleiters über die Mängelbeseitigung im neuen Darlehensverwaltungsprogramm durch den IT-Dienstleister
- Weitere Durchsprache von möglichen Kooperationen mit dem/den Studentenwerk/en Berlin und Hessen
- Vorbereitung der 16. Anwender/innen-Tagung in Düs-

*Der Daka-Vorstand:
Detlef Rujanski,
Fritz Berger (Vorsitzender),
Frank Zehetner (v.l.n.r)*

- seldorf am 21.05.2014
- Durchsprache einer Vorlage zu Personalplanung und evtl. Umzug der Daka-Geschäftsstelle
 - Festlegungen zu Zeichnungsberechtigungen und Verfahren zur Freigabe von Gehaltszahlungen
 - **220. Vorstandssitzung am 18. Juli 2014**
 - Vorbereitungen zum Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplans 2015
 - Bericht des Geschäftsstellenleiters über den Fortgang der Mängelbeseitigung im neuen Darlehensverwaltungsprogramm durch den IT-Dienstleister
 - Ausführliche Diskussion eines Strategiepapiers zu den Themen Kooperationen, Personalplanung und Umzug der Daka-Geschäftsstelle
 - Erörterung eines BGH-Urteils zur Erstattung von Bearbeitungsgebühren für Kredite
 - **221. Vorstandssitzung am 09. September 2014**
 - Durchsprache des Entwurfs Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan 2015 sowie der mittelfristigen Finanzplanung
 - Auswertung der Mitgliederversammlung vom 04.09.2014 in Köln
 - Festlegungen zur Strategieplanung zu den Themen Kooperationen, Personalplanung und Umzug der Daka-Geschäftsstelle
 - Überlegungen zu einem möglichen Online-Antragsverfahren
 - Diskussion zur Flexibilisierung der Darlehensvergabe durch Änderung der Vergaberichtlinien
 - **222. Vorstandssitzung am 29. Oktober 2014**
 - Bericht des Geschäftsstellenleiters über den Fortgang der Mängelbeseitigung im neuen Darlehensverwaltungsprogramm durch den IT-Dienstleister
 - Auswertung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Flexibilisierung der Daka-Darlehensvergabe“
 - Abschließende Festlegung des Entwurfs Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan 2015 zwecks Beschluss in der nächsten Mitgliederversammlung
 - Nachlese zur Daka-Präsentation auf der DSW-Geschäftsführertagung
 - Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 19.11.2014 in Dortmund
 - **223. Vorstandssitzung am 08. Dezember 2014**
 - Weitere Erörterungen zur Mängelbeseitigung im neuen Darlehensverwaltungsprogramm durch den IT-Dienstleister
 - Durchsprache eines Entwurfs neuer Vergaberichtlinien auf Basis der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Flexibilisierung der Daka-Darlehensvergabe“
 - Bericht über eine mögliche Kooperation mit dem Studentenwerk Frankfurt/Main
 - Auswertung der Mitgliederversammlung von 19.11.2014 in Dortmund
 - Besichtigung eines Mietobjekts für einen evtl. Umzug der Daka-Geschäftsstelle
- In allen Vorstandssitzungen wurde über die aktuelle Vergabesituation berichtet.
- **MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN**
- In den Mitgliederversammlungen wurden folgende Themenschwerpunkte behandelt:
- **88. ordentliche Mitgliederversammlung am 04. September 2014 in Köln**
- Nach der Entgegennahme des Lageberichts 2013 des Vorstands und des Prüfungsberichts 2013 des Wirtschaftsprüfers wird der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung einstimmig festgestellt und beschlossen
 - Die Mitglieder beschließen einstimmig, den Jahresüberschuss von 1.031 TEUR in die Rücklage einzustellen
 - Der Vorstand wird einstimmig, bei Stimmenthaltung der drei Vorstandsmitglieder, für das Geschäftsjahr 2013 entlastet
 - Erörterungen zum Strategiepapier „Weiterentwicklung der Daka und mögliche Schlussfolgerungen“
 - Bericht über den Entwicklungsstand des neuen Darlehensverwaltungsprogramms
 - Berichterstattung über Verlauf und Ergebnisse der Anwendertagung 2014
- **89. ordentliche Mitgliederversammlung am 19. November 2014 in Dortmund**
- Beschlussfassung über den Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan 2015
 - Bericht über den Entwicklungsstand des neuen Darlehensverwaltungsprogramms
 - Beschlussfassung, Herrn Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Fred Schüll, Ratingen, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zu beauftragen
 - Sachstandsbericht zur Strategieplanung zu den Themen Flexibilisierung der Darlehensvergabe, Kooperationen, Umzug und Personalplanung
- **ANWENDER/INNENTAGUNG**
- **16. Daka-Anwender/innentagung am 21. Mai 2014 in Düsseldorf**
- Bericht über den Geschäftsverlauf 2013
 - Budgetvorgaben 2014 und aktuelle Vergabesituation
 - Erläuterung der neuen Satzung vom 20.11.2013
 - Situationsberichte aus den örtlichen Studentenwerken
 - Information über den Entwicklungsstand des neuen Darlehens-Verwaltungsprogramms



Satzung

des Vereins „Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V.“ vom 6. März 1956 in der Fassung vom 20. November 2013.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V.“. Er hat seinen Sitz in Köln und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer 11357 eingetragen.

§ 2 Zweck

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Der Verein setzt sich die finanzielle Förderung von Studierenden zum Ziel, die an einer Hochschule im Land Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und Beiträge an die Darlehenskasse entrichten.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Vergabe von zinslosen Studendarlehen an bedürftige Studierende.

2. Die Bewilligung der Darlehen erfolgt nach den Vergaberichtlinien, die die Mitgliederversammlung beschließt.

3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Wirtschaftsführung

1. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Darlehenskasse bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen.

2. Die Darlehenskasse stellt jährlich vor Beginn des Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

3. Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Lagebericht und die Wirtschaftsführung werden von einem/einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer/in geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht soll auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Vereins enthalten.

4. Mittel des Vereins dürfen nur für den satzungsmäßigen Zweck verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Darlehenskasse fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitglieder

Mitglieder des Vereins sind die im Studentengesetz genannten Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen. Jedes Mitglied hat

in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Ist die Mitgliedschaft eines Studentenwerkes gemäß § 5 der Satzung erloschen, kann sie durch schriftliche Beitrittserklärung gegenüber dem Vorstand wieder erworben werden.

§ 5 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft eines Studentenwerkes endet durch

1. dessen Auflösung,
2. Austritt, der dem Vorstand bis zum 30. Juni eines Jahres zum Jahresende schriftlich mitgeteilt worden sein muss,
3. Beschluss der Mitgliederversammlung aus wichtigem Grund, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Mitgliedsbeitrags gemäß § 7 der Satzung.

§ 6 Mittel des Vereins

1. Dem Verein stehen zur Erfüllung seines satzungsgemäßen Zwecks folgende Mittel zur Verfügung:
 - 1.1 Vereinsvermögen
 - 1.2 Beiträge der Mitglieder
 - 1.3 Verwaltungskostenbeiträge und Zinserträge
 - 1.4 Spenden und andere Zuwendungen
2. Bei der Darlehensvergabe wird ein Verwaltungskostenbeitrag erhoben, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.

§ 7 Mitgliedsbeitrag

Die Mitglieder entrichten einen semesterweisen Mitgliedsbeitrag an die Darlehenskasse für jede/n in ihrem Zuständigkeitsbereich sozialbeitragspflichtige/n Studierende/n. Die Höhe des Beitrags bestimmt die Mitgliederversammlung. Berechnungsgrundlage ist die Zahl der sozialbeitragspflichtigen Studierenden des laufenden Semesters.

Abschlagszahlungen, die sich an der Studierendenzahl des vorangegangenen Semesters bemessen, sind für das Sommersemester zum 01.04. und zum 01.07., für das Wintersemester zum 01.10. des laufenden Jahres und zum 01.01. des Folgejahres zu entrichten.

Die Schlussabrechnung der Beitragsschuld erfolgt für das Sommersemester bis zum 01.10. des laufenden Jahres, für das Wintersemester bis zum

01.04. des darauf folgenden Jahres.

§ 8 Organe

Organe des Vereins sind:

1. Vorstand
2. Mitgliederversammlung

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus drei Geschäftsführer/-innen der Mitgliedsstudentenwerke.
2. Der/die Vorsitzende und seine/ihre Stellvertreter/-innen werden von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
4. Der Vorstand ist der gesetzliche Vertreter des Vereins im Sinne des § 26 BGB. Der/die Vorsitzende ist allein zur Vertretung des Vereins berechtigt, die beiden Stellvertreter/-innen gemeinsam.
5. Der Vorstand stellt den jährlichen Wirtschaftsplan, den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht auf.
6. Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung, deren Höhe die Mitgliederversammlung festsetzt.

§ 10 Mitgliederversammlung

1. Mitgliederversammlungen finden mindestens zweimal im Geschäftsjahr statt.
2. Die Einladung der Mitglieder erfolgt schriftlich unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung mindestens vierzehn Tage vor dem vorgesehenen Termin durch die/den Vorsitzende/n des Vorstands. Die Einladung gilt spätestens drei Tage nach Versand als zugestellt.
3. Die/der Vorsitzende des Vorstands hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung binnen vier Wochen einzuberufen, wenn mindestens 25 v. H. der Mitglieder dies unter Angabe der Gründe schriftlich verlangen.
4. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt die/der Vorsitzende des Vorstands, bei ihrer/seiner Verhinderung eine/r der stellvertretenden Vorsitzenden. Die/der Vorsitzende leitet die Versammlung, bestimmt die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte sowie Art und Form der Abstimmung.

5. Über das Ergebnis der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von der/dem Vorsitzenden und der/dem von ihr/ihm bestellten Schriftführer/-in zu unterzeichnen ist.

§ 11 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan
2. Entgegennahme des Lageberichts des Vorstands und des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers
3. Beschlussfassung über den Jahresabschluss
4. Wahl der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers
5. Wahl des Vorstands
6. Entlastung des Vorstands
7. Beschlussfassung über die Satzung
8. Beschlussfassung über die Vergaberichtlinien zur Darlehensgewährung
9. Beschlussfassung über den Ausschluss eines Mitglieds nach § 5 Nr. 3 der Satzung
10. Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrags
11. Festsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung der Vorstandsmitglieder
12. Entscheidung in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit es sich nicht um laufende Geschäfte des Vorstands handelt
13. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

§ 12 Verfahren

1. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
2. Die Mitglieder können sich in der Mitgliederversammlung mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.
3. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit sich aus den Nrn. 4, 5, 6 und 7 nichts anderes ergibt.
4. Eine Beschlussfassung über die Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins ist nur zulässig, wenn in der Mitgliederversammlung mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, so kann eine zweite Mitgliederversammlung, sofern sie frühestens einen Monat nach der ersten stattfindet, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder über die Änderung

der Satzung oder die Auflösung des Vereins beschließen. In der Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

5. Zur Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.
6. Zur Beschlussfassung über
 - 6.1 den Ausschluss eines Mitglieds gemäß § 5 Nr. 3 der Satzung
 - 6.2 die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.
7. Wird bei einer Vorstandswahl im ersten Wahlgang eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erreicht, so findet zwischen den Personen mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

§ 13 Verwaltung und Rechnungswesen

1. Der Verein unterhält für die Darlehensverwaltung eine Geschäftsstelle. Diese wird von einem/einer Geschäftsstellenleiter/in geführt.
2. Der/die Geschäftsstellenleiter/-in ist dem Vorstand gegenüber für das Rechnungswesen des Vereins verantwortlich. Er/sie verwaltet das Vermögen des Vereins nach Weisung des Vorstands.

§ 14 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 20. November 2013.

Dr. Peter Schink
Vorsitzender des Vorstands

Vergaberichtlinien

Richtlinien für die Vergabe von Studiendarlehen aus Mitteln der Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka) in der Fassung vom 15. November 2012.

Die Darlehenskasse stellt den Mitgliedsstudentenwerken Finanzmittel zur Gewährung von zinslosen Darlehen an Studierende nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zur Verfügung:

1. Daka-Darlehen können Studierende erhalten, die an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und einen Sozialbeitrag an das örtliche Studentenwerk entrichten. Voraussetzung für eine Darlehensbewilligung ist, dass der/die Student/-in in wirtschaftlicher Hinsicht unterstützungsbedürftig ist. Es können maximal die letzten 18 Monate vor Beendigung des Studiums gefördert werden.
2. Ein Rechtsanspruch auf Daka-Darlehen besteht nicht.
3. Zur anteiligen Deckung der Verwaltungskosten werden 5 vH des Darlehensbetrages bei Auszahlung der letzten Darlehensrate einbehalten.
4. Die Darlehenshöchstgrenze beträgt 9.000,00 EUR bei einer monatlichen Auszahlungsrate von bis zu 1.000,00 EUR. Bei Bedarf können Auszahlungsraten in unterschiedlicher Höhe vereinbart werden.
5. Der/Die Darlehensnehmer/-in hat eine selbstschuldnerische Bürgschaft eines tauglichen Bürgen oder einer Bank vorzulegen.
6. Der Antrag auf Gewährung eines Studiendarlehens ist bei dem für den/die Antragsteller/-in zuständigen örtlichen Studentenwerk zu stellen. Zum Antrag gehören:
 - a) Immatrikulationsbescheinigung für das laufende Semester,
 - b) schriftliche Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin über seine/ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse.
7. Die Antragsbearbeitung nehmen das örtliche Studentenwerk und die Geschäftsstelle der Darlehenskasse gemeinsam vor, die Auszahlung des Darlehens erfolgt durch die Daka-Geschäftsstelle in Köln.
8. Bei Abschluss des Darlehensvertrages wird der Zeitpunkt des Beginns der Rückzahlung festgesetzt.
9. Das Darlehen ist bei Tilgungsfälligkeit ohne vorherige Aufforderung an die Darlehenskasse zurückzuzahlen. Die monatliche Rückzahlungsrate beträgt mindestens 150,00 EUR. Die erste Rate wird zwölf Monate nach Ablauf des Zeitraumes fällig, für den das Darlehen bewilligt worden ist (Tilgungsfälligkeit). Falls ein/eine Darlehensnehmer/-in zu diesem Zeitpunkt aus wirtschaftlichen Gründen noch nicht in der Lage ist, mit der Rückzahlung zu beginnen, hat er/sie die Pflicht, seine/ihre Hinderungsgründe im Detail darzulegen (Erklärungsprinzip). Bei Gewährung weiterer Darlehen richten sich die Rückzahlungsbedingungen nach den Bestimmungen des zuletzt gewährten Darlehens. Der/Die Darlehensnehmer/-in ist verpflichtet, der Daka eine Einzugsermächtigung für ein inländisches Girokonto zum Einzug der fälligen Leistungen zu erteilen. Die Tilgungsfälligkeit kann auf Antrag auf einen früheren Termin festgesetzt

- werden. Vorzeitige Tilgungen sind jederzeit und in beliebiger Höhe möglich. Bei vorzeitiger vollständiger Rückzahlung erfolgt eine anteilige Erstattung der Verwaltungskosten.
10. Ist dem/der Darlehensnehmer/-in bei Tilgungsfälligkeit eine Rückzahlung gemäß Punkt 9 dieser Richtlinien nicht möglich, kann die Geschäftsstelle auf Antrag des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin spätere Tilgungstermine festsetzen bzw. die monatliche Ratenhöhe für einen befristeten Zeitraum senken. Für den Stundungs- bzw. Ratensenkungszeitraum erhebt die Darlehenskasse einen Zins von 3 vH über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank vom 01.01. eines jeden Jahres. Bei jahresübergreifenden Stundungsanträgen gilt für die gesamte Laufzeit der fixierte Basiszinssatz der Antragsbewilligung. Eine rückwirkende Verschiebung der Tilgungsfälligkeit ist nicht möglich.
11. Wird die Tilgung innerhalb eines konsekutiven Masterstudiengangs des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin fällig, kann die Geschäftsstelle bei nachgewiesener Bedürftigkeit auf Antrag des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin die Tilgungsfälligkeit auf einen Zeitpunkt von bis zu sechs Monaten nach Ablauf der Regelstudienzeit des Masterstudiengangs zinsfrei verschieben. Diese Regelung gilt ausschließlich für konsekutive Masterstudiengänge und ist einmalig pro Darlehensnehmer/-in anwendbar. Regelstudienzeit und Einschreibung sind nachzuweisen. Eine rückwirkende Verschiebung der Tilgungsfälligkeit ist nicht möglich.
12. Der/Die Darlehensnehmer/-in hat die Darlehenskasse unaufgefordert durch schriftliche Erklärung auf jede Änderung des Namens, der Anschrift sowie der Bankverbindung hinzuweisen. Kommt der/die Darlehensnehmer/in seinen/ihren Mitteilungspflichten nicht nach, hat dieser/diese die der Daka daraus entstehenden Kosten in voller Höhe zu tragen.
- 13.1. Die Daka ist berechtigt, das Darlehen aus wichtigem Grund zur sofortigen Rückzahlung zu kündigen, insbesondere wenn der/die Darlehensnehmer/-in
- 1.) das Darlehen nicht für Studienzwecke verwendet,
 - 2.) das Studium abbricht,
 - 3.) vom Studium an einer Hochschule ausgeschlossen wird,
 - 4.) über sein/ihr Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist,
- 5.) vorsätzlich oder fahrlässig durch wesentliche falsche oder unvollständige Angaben den Vertragsabschluss herbeigeführt hat oder
- 6.) die eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung (ZPO) abgegeben hat oder gegen ihn/sie eine Haftanordnung zur Erzwungung der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 901 ZPO vorliegt.
- 13.2. Die Daka ist berechtigt, das Darlehen aufgrund Zahlungsverzugs des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin zu kündigen, wenn
- 1.) der/die Darlehensnehmer/-in mit mindestens zwei aufeinander folgenden Zahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 vH, bei einer Laufzeit des Vertrags von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 vH des Nennbetrags des Darlehens in Verzug ist und
 - 2.) die Daka dem/der Darlehensnehmer/-in erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt.
- Ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit der Darlehens(teil) beträge nach den vorstehenden Rückzahlungserfordernissen werden zusätzlich Verzugszinsen erhoben. Es gilt der gesetzliche Verzugszinssatz von 5 vH über dem Basiszinssatz gemäß § 288 BGB. Neben den in Ziffer 12 bezeichneten Verwaltungskosten sind alle hiermit im Zusammenhang stehenden Kosten (z.B. Adressermittlungs-, Mahn-, Anwalts- und Gerichtskosten) zu erstatten.
14. Alle Zahlungen sind an die Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e. V. (Daka), Luxemburger Str. 124-136, 50939 Köln auf das Konto Bank für Sozialwirtschaft AG Köln (BLZ 370 205 00) Konto Nr. 71 500 01 zu leisten. Die dem/der Darlehensnehmer/-in mitgeteilte Darlehensnummer, unter der das Darlehen bei der Darlehenskasse geführt wird, ist stets anzugeben, damit eingehende Schreiben und Zahlungen ordnungsgemäß bearbeitet bzw. gebucht werden können.

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Juli 2013 in Kraft.

Dr. Peter Schink
(Vorstandsvorsitzender)



■ **Daka der Studentenwerke NRW - die etwas andere Bank**

Die Daka ist eine selbstlos tätige Gemeinschaftseinrichtung der zwölf nordrhein-westfälischen Studentenwerke. Sie hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins, wurde 1953 gegründet und wird seitdem von den Studentenwerken getragen und in eigener Zuständigkeit verwaltet. Die nordrhein-westfälische Darlehenskasse ist bundesweit die größte Einrichtung ihrer Art.

